

N i e d e r s c h r i f t

über die 59. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 20. August 2025 Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Für Artenschutz und Biodiversität: Einführung eines „Bodenbrüterbonus“ zur Intensivierung des Prädatorenmanagements

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/7190](#)

Unterrichtung durch die Landesregierung..... 5

Aussprache 6

2. Vielfalt säen, Sorten sichern - regionale Saatgutzucht stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7198](#)

Unterrichtung durch die Landesregierung..... 9

Aussprache 10

Weiteres Verfahren..... 12

3. Nahrungsmittelversorgung sichern, Kulturgut bewahren: Zukunftsperspektiven für die niedersächsische Küstenfischerei schaffen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6802](#)

Beratung..... 13

Weiteres Verfahren..... 15

4. **EU-Entwaldungsverordnung: Die Kohärenz der Regelungen und Politiken sicherstellen, die Umsetzung erleichtern und ein „Bürokratiemonster“ vermeiden**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4565](#)

5. **EU Deforestation Regulation (EUDR): Mit einer praxistauglichen und anwendungsfreundlichen EU-Entwaldungsverordnung den weltweiten Waldschutz vorantreiben**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7632](#)

Beratung 16

Weiteres Verfahren..... 17

6. **Dem Auftreten von klimabedingten Pflanzenkrankheiten angemessen begegnen - Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade entwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7644](#)

Beginn der Beratung..... 19

Verfahrensfragen..... 19

7. **Terminangelegenheiten**

Terminfestlegung für den Besuch der Grünen Woche 2026..... 20

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jörn Domeier (SPD), stellvertretender Vorsitzender
2. Abg. Thore Güldner (SPD)
3. Abg. Karin Logemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Alexander Saade (SPD)
6. Abg. Christoph Willeke (SPD)
7. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
8. Abg. Katharina Jensen (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
11. Abg. Dirk Toepffer (i. V. d. Abg. Dr. Frank Schmädeke) (CDU)
12. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
13. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
14. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13:32 Uhr bis 14:33 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 57. und über die 58. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Für Artenschutz und Biodiversität: Einführung eines „Bodenbrüterbonus“ zur Intensivierung des Prädatorenmanagements

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/7190](#)

erste Beratung: 66. Sitzung am 22.05.2025

federführend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Der Ausschuss hatte in seiner 57. Sitzung am 11. Juni 2025 um eine Unterrichtung durch die Landesregierung gebeten.

Unterrichtung durch die Landesregierung

MR **Degenhardt** (ML): Gern stelle ich die Sichtweise der Landesregierung zum Antrag der AfD-Fraktion vor.

Für den Artenschutz ist eine ganzheitliche Betrachtung notwendig, da hierfür häufig sowohl eine Lebensraumverbesserung als auch ein Prädatorenmanagement erforderlich sind und diese nur gemeinsam funktionieren.

Der Hauptgrund für den Rückgang von Bodenbrütern in Niedersachsen wird im Habitatverlust insbesondere durch Trockenlegung von Feuchtwiesen, eine intensive Bewirtschaftung des Grünlandes mit Düngung, frühe Mahdtermine, Flächenversiegelung und einen Rückgang von mit Wildkräutern bewachsenen Feld- und Wegerändern sowie Brachflächen gesehen.

Bodenbrüter wie das Rebhuhn, der Kiebitz und die Feldlerche sind auf eine artenreiche und schonend bewirtschaftete Offenlandschaft mit Blühpflanzen und Brachen angewiesen.

Lebensraum verbessernde Maßnahmen durch die Anlage von Feldvogelinseln - sogenannten Kiebitzinseln - werden zum Beispiel im Rahmen von AUKM gefördert.

Auch das Land fördert mehrere Projekte zum Schutz der Bodenbrüter. Aus Mitteln der Jagdabgabe wird das Projekt „Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen“ der Landesjägerschaft gefördert. Ziel dieses Projektes ist unter anderem die Verbesserung der natürlichen Lebensräume.

Die aktuellen Zahlen aus der Jagdstatistik zeigen, dass die Bejagung der Prädatoren stetig erfolgt und konstant hoch ist bzw. bei Waschbären sogar noch steigend ist.

Um die waid- und tierschutzgerechte Fangjagd zu unterstützen, wird in Kürze eine Richtlinie zur Förderung von Fangmeldern in Kraft treten.

Insgesamt nimmt das Land seine Verantwortung zum Schutz der Bodenbrüter ernst.

Bei Projekten zum Schutz der Bodenbrüter zeigte sich, dass wegen des dafür erforderlichen hohen Zeitaufwandes das Prädatorenmanagement durch ehrenamtlich tätige Jägerinnen und Jäger in vielen Fällen nicht ausreichte, um den Bruterfolg nachhaltig zu steigern. Erst der Einsatz

hauptberuflicher Jägerinnen und Jäger brachte einen deutlichen Anstieg der Wiesenvogelpopulation. Der Effekt einer Förderung des Prädatorenmanagements nach dem Gießkannenprinzip wird daher als unzureichend eingeschätzt.

Durch die vorgeschlagene Art der Förderung würde es zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand kommen. Der Finanzbedarf hierfür wird in dem Antrag nicht erwähnt.

Aussprache

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben ausgeführt, Herr Degenhardt, dass Sie mit einem erheblichen Bürokratiewachstum rechnen würden. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir einmal erläutern könnten, wo Sie genau den Aufwuchs sehen.

Ich weiß aus der Jagdpraxis bei mir zu Hause, dass es zum Beispiel mit der sogenannten Schwanzprämie bei den Nutrias extrem unbürokratisch läuft. Man gibt einmal im Jahr bei der Hegeringversammlung die gesammelten Schwänze ab, es wird ein kurzer Vordruck ausgefüllt, und dann wird das Geld überwiesen. Sehen Sie nicht auch die Möglichkeit für eine ähnlich unkomplizierte Regelung in dieser Sache?

MR **Degenhardt** (ML): Wie die Umsetzung erfolgen soll, ist in dem Antrag nicht erwähnt, sondern diese Frage ist offengelassen worden. Nicht erwähnt worden ist der Aufwand, der zwangsläufig entsteht, um Förderanträge zu bewilligen und die Mittel auszusahlen. Das erfordert immer einen Verwaltungsaufwand. Je nachdem, welche Bagatellgrenze festgelegt wird, hat man mit mehr oder weniger Förderanträgen zu tun. Dazu wird in dem Antrag nichts ausgeführt.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Im letzten Absatz des Antrags, auf der zweiten Seite, steht genau das, was ich mündlich beschrieben habe. Ihre Behauptung, das sei in dem Antrag nicht erwähnt, ist nicht haltbar.

Sie haben ausgeführt, eine Verbesserung für die Lebensraumsituation der Bodenbrüter sei lediglich durch eine ganzheitliche Betrachtung - Lebensraummanagement und Prädatorenmanagement - zu erreichen. Ich bin der Meinung, dass auch schon das Drehen an einer Stellschraube - nur darauf bezieht sich dieser Antrag - etwas bringen müsste. Wie kommen Sie darauf, es gehe nur ganzheitlich und nicht auch schon durch Drehen an dieser Stellschraube?

MR **Degenhardt** (ML): Aus Sicht der Landesregierung ist zunächst der Lebensraum entscheidend. Es ist entscheidend, dass sich seltene Wiesenvögel entsprechend ansiedeln und dort leben können. Hierfür mangelt es hier und da noch an den Voraussetzungen. Wenn der Lebensraum nicht geeignet ist bzw. er noch nicht geschaffen worden ist, bringen ein Prädatorenmanagement, eine Prämie oder eine Förderung wenig. Zunächst wird der Lebensraum zu verbessern sein, und danach geht es mit einem Prädatorenmanagement weiter. Es gibt viele Wiesenvogelprojekte, bei denen das wirklich erfolgreich, beispielsweise seitens des MU, so umgesetzt worden ist. Das wurde in dieser Reihenfolge gemacht.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Danke für Ihre Ausführungen. Wie schätzt die Landesregierung die Sicht des Landesrechnungshofes auf die Dinge ein?

MR **Degenhardt** (ML): Sie sprechen wahrscheinlich den Jahresberichtsbeitrag des Landesrechnungshofes zur ASP-Aufwandsentschädigung an. Dazu werden wir morgen im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ gehört werden. Der Landesrechnungshof hat bemängelt, dass aufgrund der geringen Bagatellgrenze der Aufwand teils höher war als der Erfolg. Zudem wurde ein etwas größerer Mitnahmeeffekt unterstellt, sodass der vorgesehene Effekt der Förderung nicht erreicht wurde. Das sind wesentliche Punkte dieses Landesrechnungshofsberichts.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Können Sie etwas zur Bagatellgrenze sagen? Wie hoch war sie, und wie hoch ist sie normalerweise?

MR **Degenhardt** (ML): Zunächst lag die Bagatellgrenze bei 250 Euro. Dann wurde sie auf 150 Euro herabgesetzt. Die Landesregierung hat nun in einem Kabinettsbeschluss grundsätzlich eine Bagatellgrenze von 2 500 Euro beschlossen.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Vielen Dank für die Unterrichtung. Sie haben gesagt, die Zahlen, in welcher Größenordnung derzeit Prädatoren aus den Revieren entnommen werden, seien weitestgehend stabil, und es gebe einen Mittelaufwuchs im Landeshaushalt. Habe ich das richtig verstanden? Fangmelder sollen gefördert werden. Was können wir da noch erwarten? Können Sie dazu noch etwas ausführen?

MR **Degenhardt** (ML): Für die Fangmelderförderung sind in dem Entwurf einer Richtlinie derzeit bis zu 150 Euro für einen Fangmelder vorgesehen. Die Bagatellgrenze ist allerdings höher gesetzt, und die Abwicklung soll über die Landesjägerschaft, über die Kreisjägerschaften, erfolgen. Das ist derzeit der Stand nach dem bislang vorliegenden Entwurf.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Eine Nachfrage zur Bagatellgrenze. Sie haben von einer Förderung von 150 Euro pro Fallenmelder gesprochen. Außerdem erwähnten Sie die Bagatellgrenze von 2 500 Euro. Wie sind diese beiden Zahlen zu verstehen? Muss ein Antrag für 15 Fallenmelder gestellt werden, um überhaupt in den Genuss einer Förderung kommen zu können? Wahrscheinlich würden nicht in vielen Revieren gleich 15 Fallen installiert.

MR **Degenhardt** (ML): Die Abwicklung soll über die Kreisjägerschaften erfolgen, die dann die Antragstellung sowohl für die Mitglieder als auch für die Nichtmitglieder bündeln können. Bei den Kreisjägerschaften sollen eine Bündelung und eine gesammelte Antragstellung erfolgen. Die Bagatellgrenze muss nicht in jedem einzelnen Revier, sondern von der Jägerschaft erreicht werden.

Weiteres Verfahren

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) merkt an, er würde sich freuen, wenn sich der Ausschuss darauf verständigen würde, eine mündliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. Sofern eine mündliche Anhörung keine Mehrheit im Ausschuss finde, sollte die Anhörung aber zumindest im schriftlichen Verfahren erfolgen.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) betont, auf der einen Seite gehe es im Zusammenhang mit dem Antrag der AfD-Fraktion um durchaus wichtige Aspekte. Zum anderen habe die Unterrichtung durch die Landesregierung ergeben, dass das Land durchaus schon Dinge auf den Weg bringe.

Einer Anhörung könne die SPD-Fraktion durchaus zustimmen. Die Anhörung sollte aus Zeitgründen allerdings im schriftlichen Verfahren erfolgen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) schließt sich dem an.

Der **Ausschuss** kommt einvernehmlich überein, zu dem Antrag eine Anhörung im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

Er bittet darum, der Landtagsverwaltung bis zum 27. August 2025 den Kreis der Anzuhörenden mitzuteilen.

Tagesordnungspunkt 2:

Vielfalt säen, Sorten sichern - regionale Saatgutzucht stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7198](#)

erste Beratung: 66. Plenarsitzung am 22.05.2025

AfELuV

Der Ausschuss hatte in seiner 57. Sitzung am 11. Juni 2025 um eine Unterrichtung durch die Landesregierung gebeten.

Unterrichtung durch die Landesregierung

LD **Dr. Reinsdorf** (ML): Es ist wichtig, die Vielfalt des Saatguts zu erhalten; Vielfalt in Form eines breiten Angebots an Sorten innerhalb einer Kulturart, aber auch Vielfalt im Sinne eines breiten Angebots an verschiedenen Kulturarten.

Eine hohe Vielfalt macht die Systeme nicht nur widerstandsfähiger, sondern ist auch mit einem größeren Genpool verbunden, in dem sich potenziell Eigenschaften verbergen, die wir später einmal - zum Beispiel im Zusammenhang mit klimawandelbedingten neuen Herausforderungen - nutzen könnten.

Eine resiliente Landwirtschaft benötigt ein breites Kulturpflanzenpektrum. Dabei gilt es, auch züchterisch weniger bearbeitete Kulturarten im Blick zu behalten.

Gerade in der Landwirtschaft ist es wichtig, eine breite Vielfalt an Kultursorten zu erhalten, um die Produktionssysteme weiterentwickeln und an neue Anforderungen wie den Klimawandel anpassen zu können.

In Niedersachsen gibt es im Vergleich zu anderen Bundesländern eine sehr hohe Konzentration an Züchtungsunternehmen unterschiedlicher Größe, die zum Teil international führend sind.

Diese Pflanzenzuchtunternehmen sind in Niedersachsens Agrarlandschaft ein bedeutender Bestandteil der Wertschöpfungskette der Agrarwirtschaft.

Die Produktpalette der niedersächsischen Firmen im Bereich der Pflanzenzucht reicht von Kartoffeln über Getreide, Zuckerrüben und zahlreiche Gemüsepflanzen bis zu Zierpflanzen.

In den letzten Jahrzehnten konnten durch den züchterischen Fortschritt eine Ertragssicherung und eine erhöhte Widerstandsfähigkeit gegenüber biotischem und abiotischem Stress erreicht werden.

Die unter anderem in Niedersachsen ansässigen Pflanzenzuchtunternehmen leisten auf der einen Seite einen wertvollen Beitrag in der Weiterentwicklung leistungsfähiger Sorten. Auf der anderen Seite ist mit zunehmendem züchterischem Fortschritt, der Spezialisierung und Konzentration des Saatgutmarktes eine zunehmende Abhängigkeit der Landwirtinnen und Landwirte

und möglicherweise auch ein Verlust genetischer Vielfalt in Form des Verlustes beispielsweise älterer, scheinbar weniger leistungsfähiger Sorten zu befürchten.

Es gilt, die genetische Vielfalt unserer Kulturpflanzen zu erhalten bzw. zu stärken und die Interessen der Landwirtinnen und Landwirte, unserer Zuchtunternehmen, aber auch der Verbraucherinnen und Verbraucher bestmöglich in Einklang zu bringen.

Der Antrag „Vielfalt säen, Sorten sichern - regionale Saatgutzucht stärken“ spricht im Hinblick darauf wichtige Aspekte an. Die Ziele werden vom ML unterstützt. So ist es aus Sicht des ML beispielsweise wichtig, sich auf allen Ebenen für das Verbot der Patentierung von Pflanzen einzusetzen.

Mit Blick auf die geplante Novellierung der EU-Saatgutverordnung gilt es auch zu vermeiden, dass auf die überwiegend mittelständischen Zuchtunternehmen Niedersachsens erweiterte Kontrollmechanismen und ein zusätzlicher EU-getriebener bürokratischer Aufwand zukommt. Es gilt ferner, darauf zu achten, dass EU-Regeln nur auf kommerzielle Aktivitäten im professionellen Bereich bezogen und für den Hobbybereich klar definierte Ausnahmen vom Geltungsbereich geschaffen werden.

Die Vielfalt der Saatgutsorten darf insgesamt nicht infrage gestellt werden, und der Zugriff auf gentechnikfreies Saatgut ist laufend zu gewährleisten. Dazu sind unter anderem eine klare Kennzeichnung und Transparenz wichtig.

Aussprache

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen und die Bewertung des Antrages. Sie haben deutlich gemacht, wie wichtig es ist, die Ressource Saatgut zu erhalten. Können Sie uns zwei oder drei Schutzmechanismen nennen, auf die wir aus Ihrer Sicht ein besonderes Augenmerk legen müssen?

LD **Dr. Reinsdorf** (ML): Wichtig ist, dass die Zuchtunternehmen, die für viel züchterischen Fortschritt sorgen, ihre Arbeit weiterhin wirtschaftlich leisten können. Auf der anderen Seite ist es aber auch wichtig - darauf zielt der Antrag ja ein Stück weit ab -, dass für die weniger kommerziellen Bereiche und für extensiver wirtschaftende Betriebe und für den Hobbybereich die Möglichkeiten gestärkt werden, frei und legal mit dem Saatgut zu arbeiten. Das ist ein Spagat, der irgendwie bewältigt werden muss.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Vielen Dank für die Unterrichtung. Ich bin dankbar dafür, dass Sie die wirtschaftliche Bedeutung der Saatzuchtunternehmen und ihre Rolle in der Wertschöpfungskette hervorgehoben und den züchterischen Fortschritt zum Beispiel mit Blick auf die Anpassung an den Klimawandel und die Widerstandsfähigkeit betont haben. Wir wissen, dass lange Wege gegangen werden müssen, bis eine neue Sorte eine Zulassung erhält und sich am Ende am Markt etabliert. Ich bin davon überzeugt, dass das im Ergebnis nur Profis leisten können.

Sie sprachen von Kontrollmechanismen im Bereich von Zuchtunternehmen und von Ausnahmen für den Hobbybereich. Über welche Kontrollmechanismen und Ausnahmen sprechen wir hier explizit?

LD **Dr. Reinsdorf** (ML): Wir verfügen in Deutschland über ein sehr gut etabliertes System. Bisher gibt es etwa zehn Richtlinien auf EU-Ebene. Sie sollen durch eine Verordnung abgelöst werden, die dann verbindlich in allen Mitgliedstaaten gelten würde. Damit würden einerseits gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle geschaffen. Aber so etwas kann, was die Sortenzulassung anbelangt, auch mit zusätzlichem bürokratischen Aufwand verbunden sein. Welcher zusätzliche bürokratische Aufwand zu befürchten ist, kann ich nicht konkret benennen. Wichtig ist, dass unser etabliertes System, dass die hier geltenden etablierten Standards nicht infrage gestellt werden und es für die Unternehmen nicht durch EU-Vorgaben komplizierter wird.

Bei Ausnahmen geht es gerade um weniger züchterisch bearbeitete Kulturen sowie darum, dass für Landwirtinnen und Landwirte, die auf ihren Betrieben saatgutstabile Sorten für sich selbst vermehren und weiterentwickeln wollen, diese Möglichkeit zu erhalten, ohne dass dies zusätzlichen bürokratischen Aufwand in Form von Zulassungsverfahren mit sich bringt.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Auch aus meiner Sicht gilt es in der Tat, den Spagat zwischen den beiden von Ihnen genannten Polen, den Interessen der Saatgutvermehrter auf der einen Seite, die wirtschaftlich klarkommen müssen, und der Freiheit für die einzelnen Landwirte auf der anderen Seite, auf ihren Betrieben Saatzucht vorzunehmen, zu schaffen.

Welche Meinung vertritt die Landesregierung in diesem Zusammenhang? Sollen die Landwirte uneingeschränkt eigenes Saatgut vermehren dürfen? Kann man das auf eine einfache Ja/Nein-Formel bringen, oder stimmt die Landesregierung Zwischentöne an?

LD **Dr. Reinsdorf** (ML): Ein einfaches Ja oder Nein gibt es in diesem Zusammenhang nicht. Wir verstehen den Entschließungsantrag als Auftrag, erst einmal bestimmte Fragestellungen näher zu betrachten. Insofern gibt es zu einzelnen Punkten noch keine abschließende Meinung der Landesregierung. Sicherlich muss man die Dinge sehr differenziert betrachten. Zunächst einmal muss man eingrenzen, für welche Anwendungsbereiche die Vermehrung von eigenem Saatgut überhaupt sinnvoll sein kann. Bei Hybridsorten etwa im Bereich von Zuckerrüben, Mais oder Raps kommt eine On-Farm-Züchtung oder -vermehrung nicht infrage. Insgesamt gibt es noch keine abschließende Meinung der Landesregierung. Wir verstehen den Antrag insbesondere als Prüfauftrag und als Hinweis, dass dieses Thema mehr Beachtung verdient.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Meine Frage bezieht sich auf die Nr. 2 des Antrages. Vorwegschicken möchte ich, dass ich die Saatgut-Treuhandverwaltung in vielen Dingen kritisch betrachte. Sehen Sie, wenn Saatgut und Pflanzen ohne Einschränkung vermehrt, verändert und verkauft werden dürfen, nicht eine Gefahr für den züchterischen Fortschritt auch mit Blick auf den Klimawandel und andere Herausforderungen, mit denen wir im Ackerbau konfrontiert sind, weil damit die Saatzuchtunternehmen geschwächt würden? Am Ende geht es in diesem Zusammenhang auch um Ernährungssicherheit.

LD **Dr. Reinsdorf** (ML): Dazu kann ich noch keine Aussage treffen. Das wäre eine klassische „Es kommt darauf an“-Antwort. Auch bei der Nr. 2 des Antrages geht es um die Bitte zu prüfen, was wir noch nicht abschließend getan haben. Eine gänzliche Öffnung sehe ich aktuell nicht. Zunächst einmal müsste geprüft werden, auf welchen Anwendungsfeldern das überhaupt als ein Baustein sinnvoll sein kann.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Wir alle wissen - dazu gibt es sicherlich keine unterschiedlichen Meinungen -, wie wichtig das Thema Saatgut ist. Wir haben erlebt, was es bedeutet, wenn Saatgut nicht in entsprechendem Maß zur Verfügung steht. Wir wissen, dass unter anderem aufgrund der sich ändernden klimatischen Bedingungen mehr geforscht werden muss. Wir brauchen Beratung und Entwicklung. Von daher ist der Antrag - gerade auch in der jetzigen Zeit - wirklich sehr wichtig.

In dem Antrag sind ausdrücklich Prüfaufträge formuliert. Prüfaufträge in Entschließungsanträgen haben manchmal etwas Negatives an sich. In diesem Fall befinden wir uns in dieser Gesamthematik noch im Bereich von Prüf- und Entwicklungsstadien, und wir brauchen dringend mehr Informationen. Deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht, für den ich mich ein weiteres Mal ins Zeug legen möchte.

Ich habe Sie richtig verstanden, dass die Erhaltung der genetischen Vielfalt unterstützt werden muss? Dabei geht es auch um den Erhalt von regionalem Saatgut. Aber auch der wirtschaftliche Aspekt ist in diesem Zusammenhang natürlich wichtig. Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Landesregierung die Intention des Antrages unterstützt?

LD **Dr. Reinsdorf** (ML): Ja, das haben Sie richtig verstanden.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Ich möchte kurz auf die Ausführungen von Frau Jensen eingehen. Im Grunde ist so etwas wie Open Source gemeint. Open Source bedeutet in vielen Bereichen Entwicklungsfortschritt. Wenn es sich bei ihrem Mobiltelefon nicht um ein Apple-Gerät handelt, wird es sich wahrscheinlich um ein Android-Gerät handeln, und Android ist Open Source. Open Source bietet sehr viel Potenzial für Entwicklung und ist kein Entwicklungshemmer.

Weiteres Verfahren

Abg. **Karin Logemann** (SPD) schlägt vor, eine mündliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. - Abg. **Katharina Jensen** (CDU) unterstützt diesen Vorschlag. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Der **Ausschuss** kommt einvernehmlich überein, zu dem Antrag eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Als Termin hierfür nimmt er den 29. Oktober 2025 in Aussicht.

Er bittet darum, der Landtagsverwaltung bis zum 25. August 2025 den Kreis der Anzuhörenden mitzuteilen.

Tagesordnungspunkt 3:

Nahrungsmittelversorgung sichern, Kulturgut bewahren: Zukunftsperspektiven für die niedersächsische Küstenfischerei schaffen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6802](#)

direkt überwiesen am 19.03.2025

federführend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Der Ausschuss hatte in seiner 56. Sitzung am 23. April 2025 um eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung gebeten.

Die schriftliche Unterrichtung der Landesregierung vom 15. Juli 2025 liegt als Vorlage 1 zur Drucksache 19/6802 vor.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) merkt an, ihre Fraktion würde es begrüßen, wenn sich der Ausschuss darauf verständigen könnte, im Anschluss an die vorliegende schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung eine Anhörung durchzuführen. Diese Anhörung sollte nach Ansicht der CDU-Fraktion gern mündlich erfolgen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) entgegnet, aus Sicht der SPD-Fraktion behandle der Antrag der CDU-Fraktion ein sehr wichtiges Thema. Allerdings lägen ihres Erachtens in diesem Zusammenhang keine Erkenntnisprobleme vor. Vielmehr gehe es darum, Maßnahmen zu ergreifen, die der niedersächsischen Küstenfischerei helfen könnten.

Aus der schriftlichen Unterrichtung durch die Landesregierung werde sehr deutlich, dass der Antrag der CDU-Fraktion eigentlich obsolet sei.

Der Landtag habe sich in der laufenden Wahlperiode bereits auf der Basis mehrerer Anträge mit der in Rede stehenden Thematik befasst; in einem Fall¹ sogar auf der Basis eines gemeinsam von den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion eingebrachten Antrages.

Da es auf der einen Seite aus ihrer Sicht, wie gesagt, kein Erkenntnisdefizit gebe und auf der anderen Seite für die Anzuhörenden ein erheblicher zeitlicher Aufwand entstehe, sollte von einer mündlichen Anhörung abgesehen werden. Wahrscheinlich würden zu einer Anhörung dieselben Institutionen, Organisationen und Personen eingeladen, die der Ausschuss bereits zu der in Rede stehenden Thematik angehört habe.

¹ Drucksache 19/5651.

Für schwierig halte sie es ebenfalls, wenn zu Thematiken, bei denen keine Erkenntnisdefizite bestünden und die sozusagen gemeinsam abgeräumt worden seien, das Ministerium um Unter-richtungen gebeten werde, zumal die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zeit, die sie sonst für die Erarbeitung der Stellungnahmen benötigten, an der Umsetzung der vom Landtag bereits beschlossenen Maßnahmen arbeiten könnten.

Da das Ministerium bereits an der Umsetzung der in dem CDU-Antrag genannten Maßnahmen arbeite, müsste dieser Antrag eigentlich abgelehnt werden. In der Vergangenheit sei es im Ausschuss allerdings gute Praxis gewesen, den Wünschen einer antragstellenden Fraktion bezüglich des Verfahrens zu entsprechen. Auch wenn dies in anderen Ausschüssen anders gehandhabt werde, wolle sie, betont die Abgeordnete, mit dieser Vorgehensweise nicht brechen. Allerdings sollte diese Frage insbesondere vor dem Hintergrund des Zeitaufwandes für die Zukunft vielleicht noch einmal erörtert werden.

Wenn die CDU-Fraktion eine Anhörung wünsche, werde sich die SPD-Fraktion dem nicht entgegenstellen. Da das Thema nicht neu sei und durch eine Anhörung auch kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten sei, sollte die Anhörung jedoch im schriftlichen Verfahren durchgeführt werden.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) erwidert, in der Tat sei das in dem Antrag der CDU-Fraktion angesprochene Thema nicht neu, und in der Tat habe sich der Ausschuss mit diesem Thema bereits auf der Basis verschiedener Anträge befasst. Die Unterrichtung durch die Landesregierung habe gezeigt, dass die Umsetzung einiger der in dem Antrag der CDU-Fraktion genannten Punkte von dem Bundeshaushalt 2025 abhängen.

Allerdings sei die Stimmung unter den Fischern, unter den Muschel- und den Krabbenfischern, extrem schlecht. Dies gelte auch für die Stimmung, die während der Auftaktveranstaltung des Fischereidialogs geherrscht habe. Bei dem Fischereidialog gehe es auch um die Frage von Schutzgebieten. Die Branche fühle sich in dieser Frage nicht mitgenommen. Der Fischereidialog werde voraussichtlich erst im Frühjahr 2026 enden.

Um der Branche gerecht zu werden, sollte die Beratung des Antrages der CDU-Fraktion fortgesetzt werden, und es sollte auch eine Anhörung durchgeführt werden. Ihres Erachtens, so die Abgeordnete, sei es die Politik den Betroffenen schuldig, sie zu Wort kommen zu lassen. Mitgenommen fühlten sie sich, ob es nun um die Zukunftskommission oder um den Fischereidialog gehe, nicht.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) betont, dass sich die Betroffenen nicht mitgenommen fühlten, könne sie nicht bestätigen. Sie bekomme vielmehr andere Signale. Die Zukunftskommission habe ihre Empfehlungen abgegeben, und damit könne die Politik nun arbeiten. Offen sei noch der Fischereidialog Niedersachsen. Derzeit werde unter Beteiligung von 30 Akteurinnen und Akteuren ein Konzept erarbeitet. Sie höre immer wieder, dass die Betroffenen dankbar seien, hieran mitwirken zu können.

Anfang des kommenden Jahres sei ein Ergebnis des Fischereidialogs Niedersachsen zu erwarten, und dies wäre dann der Zeitpunkt, sich des Themas noch einmal anzunehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt Anzuhörende nach Hannover einzuladen, was für diese einen erheblichen Zeitaufwand bedeute, halte sie jedoch für nicht angemessen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) weist darauf hin, dass die Landesregierung in der schriftlichen Unterrichtung zu vielen Forderungen des Antrages der CDU-Fraktion ausgeführt habe, an entsprechenden Maßnahmen zu arbeiten, und dies klinge auch durchaus glaubhaft. Von daher könne er den Ausführungen der Vertreterin der SPD-Fraktion folgen.

Auf der anderen Seite sehe er allerdings, dass das in Rede stehende Thema nach wie vor brenne und dass das Thema es wert sei, sich weiter damit zu beschäftigen. Vielleicht bestehe in der Tat ein Kompromiss darin, sich auf eine Anhörung im schriftlichen Verfahren zu verständigen und dabei den Fokus auf die Bereiche zu legen, die aktuell noch als offen oder als Juckpunkte betrachtet würden.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) hebt hervor, dass die CDU-Fraktion nach wie vor eine mündliche Anhörung bevorzugen würde. Wenn dies bei den übrigen Fraktionen jedoch nicht auf Zustimmung stoße, wäre für die CDU-Fraktion eine Anhörung im schriftlichen Verfahren aber durchaus in Ordnung.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** kommt einvernehmlich überein, zu dem Antrag eine Anhörung im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

Er bittet darum, der Landtagsverwaltung bis zum 27. August 2025 den Kreis der Anzuhörenden mitzuteilen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) benennt als Anzuhörende die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und den Vorsitzenden des Verbandes der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei im Landesfischereiverband Weser-Ems, e. V., Dirk Sander.

Tagesordnungspunkt 4:

EU-Entwaldungsverordnung: Die Kohärenz der Regelungen und Politiken sicherstellen, die Umsetzung erleichtern und ein „Bürokratiemonster“ vermeiden

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4565](#)

direkt überwiesen am 12.06.2024
AfELuV

Der Ausschuss hatte sich in seiner 51. Sitzung am 5. Februar 2025 darauf verständigt, eine Anhörung im schriftlichen Verfahren durchzuführen. Die schriftlichen Stellungnahmen liegen als Vorlagen 2 bis 5 zur Drucksache 19/4565 vor.

Tagesordnungspunkt 5:

EU Deforestation Regulation (EUDR): Mit einer praxistauglichen und anwendungsfreundlichen EU-Entwaldungsverordnung den weltweiten Waldschutz vorantreiben

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7632](#)

direkt überwiesen am 02.07.2025
AfELuV

Beratung

Abg. **Sebastian Penno** (SPD) regt an, die weitere Beratung des Antrages der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/4565 und die Beratung des Antrages der Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen in der Drucksache 19/7632 zusammenzufassen.

Der **Ausschuss** beschließt dies einvernehmlich.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) weist darauf hin, dass der Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/4565 bereits vor über einem Jahr eingebracht worden sei. Dass es sich um einen hervorragenden Antrag handele, zeige sich unter anderem daran, dass die Koalitionsfraktionen eine ganze Reihe von Aspekten aus diesem Antrag in ihren Antrag in der Drucksache 19/7632 übernommen hätten.

Eine Anhörung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen ergebe aus seiner Sicht, so der Abgeordnete, keinen Sinn, da bereits von allen wesentlichen Akteuren schriftliche Stellungnahmen vorlägen.

Abg. **Sebastian Penno** (SPD) betont, die Koalitionsfraktionen hätten ihren Antrag in der Drucksache 19/7632 auf der Basis der schriftlichen Stellungnahmen erarbeitet, die zu dem Antrag der CDU-Fraktion eingegangen seien. In der Tat müsse vor diesem Hintergrund keine Anhörung

mehr zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen durchgeführt werden. Allerdings legten die Fraktionen von SPD und Grünen Wert auf eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zu ihrem Antrag.

Außerdem sollte der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung um eine Stellungnahme zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen gebeten werden. Schön wäre es, wenn der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung diese Stellungnahme bereits in seiner nächsten Sitzung beschließen könnte, damit die Beratungen im Landwirtschaftsausschuss möglichst zügig abgeschlossen werden könnten.

Was den Antrag der CDU-Fraktion angehe, so habe er bereits in der 51. Sitzung am 5. Februar 2025 darauf hingewiesen, dass es sich empfehlen könnte, den einen oder anderen Punkt zu aktualisieren. So werde in dem Antrag zum Beispiel eine Frist genannt, die mittlerweile abgelaufen sei.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) wirft ein, dass in dem Antrag seiner Fraktion mit dem 31. Dezember 2024 eine Frist genannt werde, die bereits abgelaufen sei, sei darauf zurückzuführen, dass die abschließende Beratung dieses Antrages, der bereits vor über einem Jahr eingebracht worden sei, mit Blick auf den von den Koalitionsfraktionen seinerzeit angekündigten eigenen Antrag zurückgestellt worden sei.

Auf eine Nachfrage des Vors. Abg. **Jörn Domeier** (SPD) erläutert Abg. **Sebastian Penno** (SPD), bei der Bitte um eine Stellungnahme des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung gehe es nicht um eine Bewertung jeder einzelnen Bestimmung der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten. Sicherlich wäre es aber hilfreich, wenn der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung zu den Nrn. 7 ff. des Antrages der Koalitionsfraktionen, also zu der Umsetzungsfrist, zu den verschiedenen Verordnungen und Rechtsvorschriften der Europäischen Union - etwa zu der EU-Lieferkettenrichtlinie - und zu den Omnibus-Paketen der Kommission und hier insbesondere zu den aktuellen Entwicklungen Stellung nehme.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) schließt sich dem an. Der Abgeordnete betont, dass das Thema EU Deforestation Regulation (EUDR) sehr dränge. Im Interesse der von dem Thema EUDR Betroffenen bitte er dringend darum, die Beratung der Anträge zügig fortzusetzen. Dies gelte auch für die Terminierung der Unterrichtung durch die Landesregierung.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine mündliche Unterrichtung.

Außerdem bittet er den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung um eine Stellungnahme nach § 28 Abs. 4 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtages zu den Nrn. 7 ff. des Antrages der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 19/7632.

Der Ausschuss legt Wert darauf, die Beratung der Anträge möglichst zügig abschließen zu können.

Er bittet das Ministerium, kurzfristig zu klären, ob die Unterrichtung durch die Landesregierung bereits in der Sitzung am 3. September 2025 möglich ist. Anderenfalls soll die Unterrichtung am 17. September 2025 erfolgen.

Tagesordnungspunkt 6:

Dem Auftreten von klimabedingten Pflanzenkrankheiten angemessen begegnen - Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade entwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7644](#)

direkt überwiesen am 03.07.2025

federführend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) verweist darauf, dass sich der Landtag bereits im Rahmen der Behandlung einer Dringlichen Anfrage mit der Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade befasst habe.²

Er fährt fort, aufgrund des Klimawandels breiteten sich immer mehr Krankheiten, die große wirtschaftliche Schäden verursachen könnten, aus und drängen auch bis nach Niedersachsen vor.

Vor diesem Hintergrund schlage er für die Koalitionsfraktionen vor, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) betont, der Hackfruchtanbau sei in Niedersachsen ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für die Agrarwirtschaft, und es sei von erheblicher Bedeutung, wie ein Schutz vor den von der Schilf-Glasflügelzikade übertragenen Krankheitserregern möglich sei.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine mündliche Unterrichtung zu dem Antrag.

² 62. Sitzung am 26.03.2025.

Tagesordnungspunkt 7:

Terminangelegenheiten

Terminfestlegung für den Besuch der Grünen Woche 2026

Der **Ausschuss** verständigt sich einvernehmlich darauf, am 21. und 22. Januar 2026 - sofern der Unterausschuss „Verbraucherschutz“ dies wünscht, gemeinsam mit dem Unterausschuss - die Grüne Woche 2026 in Berlin zu besuchen.

Sitzung am 3. September 2025

Unter Tagesordnungspunkt 4 und 5 hatte der **Ausschuss** das ML gebeten, kurzfristig zu klären, ob die zu diesen Tagesordnungspunkten erbetene Unterrichtung durch die Landesregierung bereits in der Sitzung am 3. September 2025 möglich ist.

Für den Fall, dass eine Unterrichtung in dieser Sitzung nicht möglich ist, kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, die Sitzung am 3. September 2025 ausfallen zu lassen.
